

Satzungen über den Bebauungsplan Oberhausen und die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechberghausen hat in öffentlicher Sitzung am 26.06.2002 gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan Oberhausen und die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gem. § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzungen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Oberhausen ist der Lageplan vom 01.02.2000 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzungen.

§ 2

Bestandteil der Satzungen

Der **Bebauungsplan** besteht aus:

1. Lageplan (zeichnerischer Teil) vom 01.02.2000 gefertigt vom Architekturbüro Zoller
2. Textteil vom 16.02.2000.

Die Begründung liegt als Anlage bei.

Die **örtlichen Bauvorschriften** bestehen aus dem

1. Lageplan (zeichnerischer Teil) vom 01.02.2000 gefertigt vom Architekturbüro Zoller
2. Textteil vom 16.02.2000.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rechberghausen, den 26.06.2002


Reiner Ruf
Bürgermeister



Ausgefertigt:

Rechberghausen, den 1. 10. 2002


Reiner Ruf
Bürgermeister



17. 10. 2002
Veröffentlichung